

## Quarantäneregeln aktualisiert

Das Gesundheitsministerium hat die Corona-Verordnung zur Rassentrennung aktualisiert. Damit ändern sich ab Mittwoch, 15. Dezember, die Quarantäne-Regeln, darunter auch die Dauer der Isolation für Kontaktpersonen. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium teilte am Dienstag, 14. Dezember 2021 mit, Segregation der Corona-Verordnung Aktualisiert. Das bedeutet, dass sich die Quarantäneregeln ab morgen, Mittwoch, 15.12.2021 ändern. Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick: Für positiv getestete Personen wird die Trennungsfrist einheitlich auf 10 Tage festgelegt. Als Startdatum der Berechnung wird nun das Datum der ersten Prüfung verwendet. Der meist vorhergehende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten Symptome auch durch andere Atemwegserkrankungen häufiger auftreten können. Kontaktpersonen &hellip;

**Das Gesundheitsministerium hat die Corona-Verordnung zur Rassentrennung aktualisiert. Damit ändern sich ab Mittwoch, 15. Dezember, die Quarantäne-Regeln, darunter auch die Dauer der Isolation für Kontaktpersonen.**

Das baden-württembergische Gesundheitsministerium teilte am Dienstag, 14. Dezember 2021 mit, **Segregation der Corona-Verordnung** Aktualisiert. Das bedeutet, dass sich die Quarantäneregeln ab morgen, Mittwoch, 15.12.2021 ändern.

**Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:**

- Für positiv getestete Personen wird die Trennungsfrist einheitlich auf 10 Tage festgelegt. Als Startdatum der Berechnung wird nun das Datum der ersten Prüfung verwendet. Der meist vorhergehende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten Symptome auch durch andere Atemwegserkrankungen häufiger auftreten können.
- Kontaktpersonen müssen ab sofort 14 Tage getrennt gehalten werden.
- Menschen, die isoliert sind, können in Zukunft erst ab dem 7. Tag am freisten sein. Dafür reicht jedoch ein Schnelltest. Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur dann kostenlos testen, wenn sie geimpft sind.
- Die besorgniserregende Virenvariante Omikron bedeutet, dass kostenlose Testmöglichkeiten nicht genutzt werden können, wenn jemand mit Omikron infiziert ist. In diesen Fällen kann die Trennungsfrist nicht verkürzt werden.
- Für die Schulen und Kitas gibt es keine Änderungen. Denn schon heute ist es so, dass der Fünf-Tage-Test in Schulen oder der Wiedereinstiegstest in den Kitas nicht möglich ist, wenn im Primärfall von einer besorgniserregenden Virusvariante ausgegangen werden kann. Tritt Omikron also in Schulen oder Kitas auf, gelten für Schüler und Kita-Kinder die regulären Trennungsregeln für Kontaktpersonen.

## **Segregation der Corona-Verordnung**

## **Impfaktion in Baden-Württemberg „stay tunedBW“**

## **Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg**

Mit unserer **Messenger-Dienst** Sie erhalten alle Änderungen und wichtige Informationen immer aktuell als Push-Nachricht auf Ihr Handy.

Inspiriert von Landesregierung BW

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**